

- Mitteilung über Grababräumung (nach Ablauf der Ruhezeit/Nutzungsdauer)
- Antrag auf Grababräumung (vor Ablauf der Nutzungsdauer)

Zutreffendes bitte ankreuzen

Gemeinde Feilbingert

Nutzungsberechtigter

Name und Vorname: _____

Anschrift: _____

Grabstätte

Name, Vorname des/der Verstorbenen	Geburtsdatum	Sterbedatum	Grab-Nr.	Ende Ruhefrist/ Nutzungsdauer
1.				
2.				
3.				
4.				

Art der Grabstätte

Einzelgrab Doppelgrab Kindergrab Urnengrab

Ich bin Nutzungsberechtigter dieser Wahlgrabstätte

Ich gebe o.a. Wahlgrabstätte zum regulären Ablauf des Nutzungsrechtes ab.

Ich gebe o.a. Wahlgrabstätte vor Ablauf des Nutzungsrechtes an die
Gemeinde **Feilbingert** ab (Urkunde beifügen!)

Zutreffendes bitte ankreuzen

Mir ist bekannt, dass die bereits eingeebnete Grabstätte nicht wiederhergerichtet, bepflanzt oder neu erworben werden kann.

Das Nutzungsrecht geht ab dem Tag der Einebnung an die Ortsgemeinde als Eigentümer zurück.

Mir ist bekannt, dass bereits gezahlte Gebühren für das Nutzungsrecht nicht zurückerstattet werden.

Wichtiger Hinweis:

Vorzeitige Einebnungen von Grabstätten bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Friedhofsverwaltung.

- Das Abräumen der Grabstätte(n) wird von mir unverzüglich veranlasst. Über den Zeitpunkt werde ich die Friedhofsverwaltung bzw. Ortsgemeinde informieren.
Zum Abräumen der Grabstätte gehören:
Aufwuchs incl. Wurzeln, Grabsteine und Einfassungen einschließlich der Fundamente vom Friedhof zu entfernen, Auffüllen mit Erde auf Bodenniveau.
Kommt es durch Arbeiten an Grabstellen zu Beschädigungen der Wege und Anlagen oder an benachbarten Grabstätten, sind diese vom Verursacher umgehend zu beheben.

- Das Abräumen der Grabstätte(n) soll durch die Friedhofsverwaltung bzw. Ortsgemeinde durchgeführt werden. Die im Zusammenhang mit der Einebnung der Grabstätte(n) vor Ablauf der Nutzungsdauer (Ruhezeit)/nach Ablauf der Nutzungsdauer (Ruhezeit) anfallenden Kosten werden, den Bestimmungen der derzeit gültigen Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Feilbingert entsprechend, von mir übernommen.
Die zu zahlenden Gebühren für die Abräumung durch die Ortsgemeinde sind am Ende der Seite beigefügt.

Mit der nachfolgenden Unterschrift erkläre ich, dass ich zur Einebnung der oben angegebenen Grabstätte(n) berechtigt bin.

Ort, Datum

Unterschrift

Gebühren der Grababräumung der Ortsgemeinde Feilbingert

Reihengrabstätten (ab dem vollendeten 5. Lebensjahr)	250,00 €
Kindergrabstätten	150,00 €
Wahlgrabstätten	350,00 €
Wahlgrabstätten (3 Stellen)	450,00 €
Tiefgrabstätten	300,00 €
Urnengrabstätten	200,00 €